



GEMEINDE SÜLFELD  
 FLUR 1 UND 2  
 MASSTAB 1:1000  
 Gelände Werner Studt

es wird hiermit bejaht, daß die  
 beauftragte Abgrenzung bei den Grundstücken  
 Grundstücke "nahezu" (Par. 23 (3))  
 1 - 7 fertiggestellt ist und diese Fest-  
 setzung im Rahmen des Satzungsbeschlusses  
 durch die Gemeindevertretung beschlossen  
 ist.  
 Itzstadt, den 25. Juni 1974  
 Gemeinde Sülfeld  
 Bürgermeister

**TEIL „A“ Planzeichnung: M 1:1000**

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Bauordnungsverordnung  
 BauVO, in der Fassung vom  
 28. November 1969 (BGBI 1, S. 238)

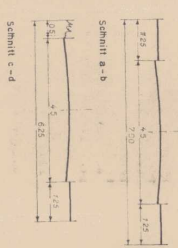
**Festsetzungen:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes, Par. 61(1) BauO
- Straßenverkehrsflächen, Par. 61(1) BauO
- Öffentliche Parkfläche, Par. 61(1) BauO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 61(1) BauO
- Grundflächen, Par. 61(1) BauO
- Baulinien, Par. 23(2) BauVO
- Baugruppen, Par. 23(1) BauVO
- Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 61(1) BauO sowie Par. 23 BauVO
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung (z.B. Satteldach) (z.B. Walmdach) Par. 61(1) BauO
- BAUGEBIET, Par. 61(1) BauO
- Allgemeines Wohngebiet, Par. 4 BauVO
- Dorfgebiet, Par. 5 BauVO
- Maß der baulichen Nutzung, Par. 61(1) BauO sowie Par. 17 BauVO
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend, Par. 18 BauVO
- G.R.Z. Grundflächenzahl, Par. 18 BauVO
- G.F.Z. Geschossflächenzahl, Par. 20 BauVO
- Bauweise, Par. 61(1) BauO sowie Par. 22 BauVO
- Offene Bauweise, Par. 21(2) BauVO
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, Par. 22 BauVO

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

- Vorhandene Flurstücksgränze mit Grenzmal
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgränze
- Bei Durchführung der Planung fortfallende bauliche Anlage
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- 1, 2, 3... Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßangaben

**STRASSENPROFILE: M 1:1000**



SATZUNG DER GEMEINDE  
**SÜLFELD**  
 KREIS SEGEBERG  
 ÜBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 5**  
 FÜR DAS GEBIET  
**„In der Ecke“**

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (Baug.) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 241) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Baug. vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. März 1974 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den Par. 8 und 9 BBAUG. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Sept. 1971  
 19  
 GEMEINDE SÜLFELD  
 KREIS SEGEBERG  
 BÄU-UND-PLANVERWALTUNG  
 DEN 1. APRIL 1974  
 LIO. BAUMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. 2. 74 bis 13. 3. 1974 nach vorheriger am 22. 2. 1974 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der katastraltliche Bestand am 31. 12. 70 sowie die geometrischen Festlegungen der Baulinien, baugestaltlicher Planung sowie als richtig beschneigt  
 KATASTRAL- UND VERMESSUNGSAMT  
 DEN 1. APRIL 1974  
 BAUMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. März 1974 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. März 1974 gebilligt.  
 GEMEINDE SÜLFELD  
 KREIS SEGEBERG  
 DEN 1. APRIL 1974  
 BAUMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach Par. 11 BBAUG. mit Erlaß des Innenministers vom 26. 7. 1974, Az. 14 1/74 1/3/74 (6. K. 157) genehmigt.  
 GEMEINDE SÜLFELD  
 DEN 25. JUNI 1974  
 BAUMEISTER

Die Anlagen wurden durch den Rat der Gemeindevertretung (Beschluß) der Gemeindevertretung vom 25. Juni 1974 genehmigt.  
 Die Auftragserteilung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 25. Juni 1974 bestätigt.  
 GEMEINDE SÜLFELD  
 DEN 25. JUNI 1974  
 BAUMEISTER

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt.  
 GEMEINDE SÜLFELD  
 DEN 25. JUNI 1974  
 BAUMEISTER

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 1. Juli 1974 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
 GEMEINDE SÜLFELD  
 DEN 25. JUNI 1974  
 BAUMEISTER